

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Gabriele Bublies-Leifert (AfD)

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Die Kurzübersicht der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Landeskriminalamts weist für das vergangene Jahr 184 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Rheinland-Pfalz aus, welche durch „Zuwanderer“ begangen wurden. Rund 73 Prozent dieser Straftaten, also 134 Fälle, richteten sich gegen deutsche Staatsbürger. Unter diesen sind 39 Kinder.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung einheimischer Kinder und Frauen begangen durch Zuwanderer ereigneten sich in Schwimmbädern oder bei Volksfesten?
2. Welche Strafen erhielten die Täter der oben genannten 134 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung deutscher Bürger?
3. Wie viele der Täter wurden abgeschoben?
4. Wie erklärt sich die Landesregierung die starken Zuwächse im Jahr 2016 bei sexuellem Missbrauch von Kindern durch Zuwanderer (+ 350 Prozent) sowie bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung durch Zuwanderer (+ 133,3 Prozent)?
5. Liegen bereits Zahlen der Polizei zu von Zuwanderern begangenen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung für das erste Quartal oder Halbjahr dieses Jahres vor? Gegebenenfalls welche?
6. Plant die Landesregierung, in Anbetracht einer hohen Dunkelziffer bei dieser Art von Straftaten eine Bürgerbefragung durchzuführen, um ein getreueres Bild der Kriminalitätswirklichkeit zu erhalten?
7. Plant die Landesregierung eine Umfrage allgemein zur „Sicherheit in Rheinland-Pfalz“ als ergänzendes Messinstrument zur Polizeilichen Kriminalstatistik durchzuführen – wie in einigen deutschen Großstädten bereits geschehen?

Gabriele Bublies-Leifert